

Nackenheim: Land schaltet sich ein

Entscheidung wird nicht Bezirksregierung und Gemeinde überlassen / SPD-Fraktion informierte

ko. - Inzwischen hat sich auch die Staatskanzlei in die Diskussion um das Kauf- und Freizeitprojekt „Bieber's High Tech for Europe“ in Nackenheim eingeschaltet. Nach Auskunft des Leiters der obersten Landesplanungsbehörde, Hans Bachem, soll das übliche Raumordnungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung durchgeführt werden.

Für das Eingreifen des Landes hatten sich CDU-Landtagsabgeordneter Heinz-Georg Diehl, Oberbürgermeister Weyel und am Donnerstagabend auch die SPD-Stadtratsfraktion bei einem offenen Arbeitskreis ausgesprochen. Dabei hatten die Bürger die Möglichkeit, sich erstmals anhand der Ori-

nalskizzen über das Ausmaß der geplanten Ansiedlung zu informieren.

Ihre Ausmaße sind beachtlich: 200 000 Quadratmeter. Diskussionsleiter Klaus Hammer zog einen Vergleich: „Das sind nur 28 000 Quadratmeter weniger, als allen Mainzer Einzelhandelsgeschäften und Gaststätten insgesamt zur Verfügung stehen.“ Entsprechend skeptisch beurteilten die SPD-Stadtratsfraktion, die Nackenheimer Gemeinderäte und Dr. Jürgen Plogmann von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe das vorgestellte Objekt. Die Planungsunterlagen ließen noch viele Fragen offen, seien eigentlich prüfungsunfähig.

Auch Nackenheims Ortsbürgermeister Günter Ollig distanzierte sich von dem Ein-

druck, als Befürworter des Unternehmens zu gelten. Während der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Hans Spehs, den Verweis der Betreiber auf andere Standorte im Falle eines Scheiterns als unseriös bezeichnete, insistierte dessen Stellvertreter Hammer: „Das Parkprojekt ist Chefsache, die Raumordnungsplanung muß bei einer höheren Instanz als bei der Bezirksregierung liegen.“ Vor allem aber war man sich einig, die Gemeinde Nackenheim in ihrer Entscheidung nicht allein zu lassen.

Bei ihrem Parteitag am heutigen Samstag werden die Sozialdemokraten einen entsprechenden Initiativantrag einbringen: Die Stadt Mainz soll im Vorfeld verbindlicher Beschlüsse mit angehört werden.